

9. Juni 1941:

Die Gestapo-Aktion gegen Geheimlehren und das Verbot anthroposophischer Behindertenarbeit

Seit der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Januar 1933 wurden politische und weltanschauliche Gegner des Regimes verfolgt. Neben den einflussreichen Arbeiterorganisationen und Kirchen nahmen die Nazis auch kleine Gruppen und Sekten ins Visier, um ihren weltanschaulichen Totalitätsanspruch durchzusetzen. Im Juni 1941 unterzeichnete Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, den Erlass zur „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“. Sie fand einige Tage später am 9. Juni statt. Sie richtete sich unter anderem gegen Astrologen, Okkultisten, Spiritisten, Gesundheitsbeter, Anthroposophen und Theosophen. Als Begründung wurde angeführt:

„Im gegenwärtigen Schicksalskampf des Deutschen Volkes ist es erforderlich, nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Kräfte des Einzelnen wie des ganzen Volkes gesund und widerstandsfähig zu erhalten. Okkulte Lehren, die vorgeben, daß das Tun und Lassen des Menschen von geheimnisvollen magischen Kräften abhängig sei, kann das deutsche Volk nicht weiterhin preisgegeben werden. Es ist daher gegen diese Lehren und Wissenschaften mit den schärfsten Sofortmaßnahmen vorzugehen.“

Die Anhängerschaft der Anthroposophie war eine der wichtigsten Gruppen der recht vielgestaltigen verfolgten „okkulten“ Szene. Schon am 1. November 1935 war die Anthroposophische Gesellschaft verboten

worden. Die Waldorfschulen, anthroposophische Kliniken, biologisch-dynamisch arbeitende Bauernhöfe und andere Einrichtungen waren von diesem Verbot jedoch ausgenommen worden. Nun, 1941, wollte das Regime das Versäumte nachholen. Unter den verfolgten anthroposophischen Einrichtungen gab es auch mehrere Behindertenheime. Sie wurden als „Heilanstalten für seelenpflegebedürftige Kinder“ bezeichnet. Ein ehemaliges Heimkind des Heilanstalts Lauenstein berichtete über die Gestapo-Aktion:

„Im Frühjahr 1941 breitete sich ernste Stimmung aus, die auch uns verständigere Kinder erfasste. (...) Eines Morgens wurde unser Hauptunterricht unterbrochen, durch mehrere Männer in Zivil, die den Unterricht für beendet erklärten und beim Hinausgehen jedes Kind befragten, wie ihm die Schule gefalle und ob man geschlagen würde. Als wir in die Gruppe kamen, erklärte uns die Gruppenmutter, nachdem sie uns ein heiliges Versprechen abgenommen hatte, mit niemandem darüber zu sprechen: ‚Diese Männer kommen von der Gestapo und wollen versuchen, den Lauenstein zu schließen.‘“

In der Regel wurden mit dem Heimverbot die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen gekündigt und die Kinder mussten die Heime verlassen. Allerdings drohte ihnen nicht die „Euthanasie“. Da die Kinder privat, das heißt auf Kosten der Eltern dort untergebracht waren, hatte der NS-Staat kein Zugriffsrecht, um die Betroffenen in eine Vernichtungs-



anstalt zu überstellen. Zumeist gingen sie zurück in ihre Familien, waren sie im Jugendalter, konnten sie in Arbeitsstellen mit Wohnmöglichkeiten vermittelt werden. In anderen Fällen kam es sogar zur Reorganisation der Behindertenarbeit im Untergrund. Ein Jahr nach der Gestapo-Aktion schrieb Margarete Hardt, Mitarbeiterin des Lauensteins, einer Mutter, dass sich im Umkreis des verbotenen Instituts Schloss Hamborn bei Paderborn „kleine Privat-Kindergruppchen“ gebildet hätten.

Für die leitenden Institutsmitarbeiter hatte die „Aktion“ zum Teil die Verhaftung, zum Teil den Tod zur Folge. So berichtete der Eigentümer des besagten Schloss Hamborn:

„Nach überfallartigem Zugriff der ‚Gestapo‘ wurde am Morgen des 9. Juni 1941 der Betrieb geschlossen und der ganze Besitz mit sofortiger Wirkung konfisziert. Ich selbst sowie Herr Ammerschläger als meine rechte Hand im Betriebe, wurden gleich mitgenommen und – ohne jede Verhandlung – ins Bielefelder Polizeigefängnis über ¾ Jahr eingesperrt.“

Auch Martin Kretschmer, Lei-

ter des Instituts Haus Spitzner bei Pirna in Sachsen wurde nach der Gestapo-Aktion im Dresdner Polizeigefängnis interniert. Anders als die beiden Hamborner Mitarbeiter kam er jedoch nicht frei. Nach fast vier Monaten Haft kam er im Herbst 1941 ins KZ Sachsenhausen. Dort überstellten ihn die NS-Schergen in das „Klinkerwerk“, eine Ziegelei, die als Außenlager genutzt wurde.

Ursprünglich kamen dorthin Häftlinge, die wegen tatsächlicher oder angeblicher Verstöße gegen die Lagerordnung bestraft oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer für rassistisch oder biologisch minderwertig erklärten Gruppe möglichst nicht überleben sollten. Harte und gefährliche Arbeit in den Tongruben bei jeder Witterung, unzureichende Ernährung, mangelhafte Kleidung und Hygiene, drakonische Strafen sowie ständige Misshandlungen ließen viele Häftlinge schon nach wenigen Monaten oder sogar Wochen sterben.

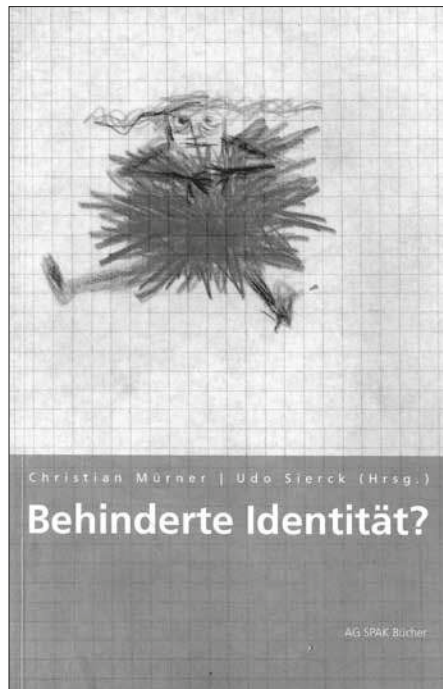
Diesem Werdegang entkam auch Martin Kretschmer nicht. Als während des Ersten Weltkriegs als Pilot eingesetzt worden war, überlebte er zwar einen Absturz, verlor dabei aber ein Bein. Die Behinderung und die Zwangsarbeit, besonders in den Wintermonaten 1941/42, führten zwangsläufig zu seinem Tod. Er starb am 19. Februar 1942 im Alter von 44 Jahren.

Sein Schicksal erinnert daran, dass es auch im Nationalsozialismus „integrierte“ Behinderte gab. Er steht beispielhaft für jene, die nicht in der „Euthanasie“, sondern wegen ihrer weltanschaulichen Haltung in einem Konzentrationslager ermordet wurden. Er steht aber auch stellvertretend für eine Behindertenarbeit, die trotz Verbot zum Teil sogar illegal fortgesetzt werden konnte und manchem behinderten Kind das Überleben im Dritten Reich sicherte.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Rezension

Behinderte Identität



Identitätsarbeit, Identitätspolitik, multiple Identitäten, solche Worte prägen seit Jahren die Diskussionen, um den „neuen“, „flexiblen“ Menschen begrifflich zu fassen. Es ist also nur eine Frage der Zeit gewesen, dass auch im Behindertenbereich vergleichbare Überlegungen angestellt werden. Nun haben Christian Mürner und Udo Sierck einen Sammelband zu dem Thema „Behinderte Identität?“ herausgegeben. Der Titel ist mit einem Fragezeichen versehen. Damit deutet sich schon an, dass die Zuschreibung auf ein Merkmal Behinderung infrage gestellt wird.

Der Band enthält unterschiedliche Aufsätze aus den Bereichen der Wissenschaft und des Alltags behinderter Menschen. Willehad Lanwer untersucht dort Identitätsbildung und Behinderung im Feld gesellschaftlicher Macht. Wesentlich für ihn ist die Möglichkeit des/der Einzelnen auf seine/ihre Umwelt Einfluss zu nehmen. Ist dies nicht der Fall, wandelt sich Macht in ein Gewaltverhältnis, das zu Autonomie- und Identitätsverlust führt. Er kommt zu dem Schluss: Die freie Ent-

faltung der Identität einer oder eines jeden Einzelnen ist die Bedingung der Entfaltung der Identität aller. Die sehr differenziert und umfassend entwickelte Verschränkung von Identität und Macht ist spannend und fordert zu weiteren Auseinandersetzungen heraus. Allerdings ist ein Manko das Fehlen einiger konkreter Beispiele aus der Lebenspraxis Betroffener. Es hätte gerade den nicht-wissenschaftlich gebildeten LeserInnen geholfen, die theoretisch gut entwickelten Ergebnisse mit eigenen Erfahrungen zu verbinden.

Dagegen beziehen Christine Riegler und Anke Langner die Lebenspraxis behinderter Menschen in ihre Untersuchungen ein. Ihre Beiträge sind empirisch angelegt, basierend auf Interviews mit Betroffenen. Für sie ist Anerkennung ein zentraler Begriff der Identitätsfindung, die in der Auseinandersetzung mit den Normen und Werten der Gesellschaft errungen werden muss.

Während Christine Riegler sehr stark eigene Erfahrungen in ihren Text einfließen lässt, „... empfinde auch ich meine Behinderung als Teil meiner Persönlichkeit“, thematisiert Anke Langner neben dem „Behindertwerden“ zusätzlich das Geschlecht als Frau und entwickelt ihre Thesen auf theoretische Annahmen von Pierre Bourdieus Habitusansatz. Dieser Ansatz beinhaltet, hier sehr grob skizziert, die Erweiterung des Marxschen Kapitalbegriffs. Jede/r verfügt über mehr oder weniger soziales und kulturelles Kapital. Das heißt, mehr oder weniger Bildung, ein größeres oder kleineres Netz sozialer Beziehungen bestimmt wesentlich den „Habitus“ eines Menschen und seine/ihre Möglichkeiten, gesellschaftliche Positionen, Anerkennung und persönliche Identität zu erlangen. Das stellt die Autorin auch in ihren Interviewbe-